



BESCHLUSS Nr. 13 vom 08.04.2025

Genehmigung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 und Zweckbestimmung des Gewinns

Am 08.04.2025 um 17.00 Uhr hat sich der Schulrat der Landesfachschule „Hannah Arendt“ auf Grund einer formellen Einladung der Vorsitzenden zu einer Online-Sitzung eingefunden.

Anwesend:	Ulrike Egger
Direktorin	
Elternvertreter	Bernd Prosch
Lehrervertreter	Luise Pichler, Susanne Hellweg, Stefan Oberrauch
SchülvertreterIn*	Prosch Johanna
Vertreterin Verwaltung	Patrizia Frank

entschuldigt abwesend: Sara Ladurner, Loss Nele Marlen und Marisa Abate

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- in Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23.06.2011, Nr. 118, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den Lagebericht gemäß Artikel 17, Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011;
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2024
- in die „nota integrativa“
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den Prüfbericht Nr. 1 vom 01.04.2025 der Revisoren zum Jahresabschluss 2024



nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 01.04.2025 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

- den Jahresabschluss zum 31.12.2024, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Gewinn auf Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften zu verbuchen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2024 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Die Direktorin
Ulrike Egger
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)